

*Uwe Jung-Pätzold*

## **25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven Jugendstrafrechtspflege**

### **Aktuelle Diskussion und zukünftige Bedarfe**

#### **Partizipationsmangel beheben**

Das Jugendkriminalrecht ist präventiv ausgerichtet. Es strebt das Ziel der Legalbewährung an. Nicht die Bestrafung junger Täter/innen ist Intention und Aufgabe, sondern zukünftiges straffreies Leben. Seit 01.01.2008 ist dies in § 2 Abs. 1 JGG eindeutig kodifiziert: „Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken.“

Dem steht das weiter gefasste Ziel der Jugendhilfe nach § 1 Abs. 1 SGB VIII gegenüber: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Eigenverantwortlich und insbesondere gemeinschaftsfähig ist ein junger Mensch, der regelmäßig Straftaten begeht, schwerlich. Doch schafft ein straffreies Leben alleine noch keine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit.

Maßnahmen und Angebote der Gewaltprävention sind daher breiter aufzustellen und müssen das weiter gefasste Ziel der Jugendhilfe mit im Blick haben. Gleichzeitig gilt es zu beachten, dass Leistungen der Jugendhilfe keine funktionellen Äquivalente zu strafrechtlichen Sanktionen, sondern auch in Jugendstrafverfahren auf der Grundlage einer Bedarfsfeststellung nach SGB VIII zu erbringen sind.

Die aktuelle Diskussion in der Jugendhilfe hat den Gedanken der Partizipation im Fokus. Präventionsprogramme, die Jugendlichen nicht zu-

gestehen, dass auch ihre Sichtweise zur Geltung kommt, sondern sie zu Objekten professioneller Diagnostik machen, sind daher nicht mehr zeitgemäß. Die Methode des heißen Stuhls, die den Subjektstatus von Jugendlichen negiert, sollte überwunden werden. In manchen Fachbeiträgen werden Anti-Aggressivitäts-Trainings als wenig wirksam bewertet.<sup>1</sup> Dies liegt insbesondere an der Art und Weise des wenig partizipativen Umgangs mit den betroffenen jungen Menschen.

Jugendliche befinden sich in einer Lebensphase, in der sie mit vielfältigen Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben konfrontiert sind. Wenn sich dann noch unter der Schädeldecke eine „Baustelle“ befindet, sind die Bewältigungsstrategien nicht immer rational und sozial akzeptabel. Gewalttätige Handlungsmuster können solche Bewältigungsstrategien sein. Ansätze wie sie die Denkzeit-Gesellschaft verfolgt, bei der die Motive gewalttätigen Verhaltens hinterfragt werden, gehen daher in die richtige Richtung. Es muss also darum gehen, Strategien und Angebote (weiter) zu entwickeln, die diesen Anforderungen gerecht werden.

Vorgefertigte Manuale, die nicht versuchen nach den Gründen der Funktionalität gewalttätigen Verhaltens zu fragen, sind wenig erfolgversprechend. Der Versuch, verstehend möglichst nahe an der Lebenswelt des betreffenden jungen Menschen anzusetzen, ist eher zielführend. Dabei sollte es weniger darum gehen, sich vorrangig an der sozialen Lage des Betroffenen zu orientieren, sondern vielmehr an der Art und Weise wie er seine soziale Umwelt wahrnimmt und wie er „seine Wirklichkeit“ konstruiert.

Angebote der Gewaltprävention dürfen daher nicht isoliert als Reaktion auf strafbare Gewalthandlungen stehen, sondern müssen an der sonstigen Lebenswelt der jungen Menschen anknüpfen. So kann eine Einbettung in ergänzende Jugendhilfeangebote sinnvoll sein.

---

<sup>1</sup> Simon, T. „Geringe Wirkmächtigkeit und ein gehöriges Maß an Selbstüberschätzung“ in Sozialmagazin 9-10.2014, Weinheim: Beltz Juventa, S. 92-97

## Demographischer Wandel

Ausdifferenzierungen von Angeboten der Gewaltprävention in der Jugendstrafrechtspflege, um allen verfahrensrechtlichen Möglichkeiten von der Diversion bis zu Verurteilungen zu Jugendstrafe zur Bewährung gerecht werden zu können, aber insbesondere um adäquat auf die verschiedenen Motivationslagen junger Gewalttäter eingehen zu können, sind sinnvoll und erforderlich.

Dieser Anforderung steht der demographische Wandel gegenüber, der insbesondere in ländlichen Gebieten zu gravierenden Umbrüchen im Altersaufbau der Bevölkerung führt. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen wird in einigen Landkreisen dramatisch abnehmen. Gruppenangebote, deren Inanspruchnahme in Landkreisen ohnehin manchmal unter großen Entfernungen und schlechter Verkehrsinfrastruktur leidet, können mangels „Masse“ kaum noch umgesetzt werden. In Städten wie in Pforzheim ist dies nicht der Fall, da diese bei den unter 21jährigen mit spürbar geringeren oder gar keinen Verlusten im Vergleich zu den landesweiten Entwicklungen zu rechnen haben. Die zunehmende Zuwanderung führt bei den Städten tendenziell sogar zu einem erneuten Wachstum der Zahl junger Menschen. Für Pforzheim ist aktuell vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ein Wachstum der Bevölkerung um 7 % für die kommenden 20 Jahre prognostiziert.

Die Schere zwischen Städten und Landkreisen geht damit auseinander was die Versorgung und Möglichkeit der Inanspruchnahme von Angeboten der Jugendhilfe und auch der Gewaltprävention betrifft. Die Lebensbedingungen werden dadurch ungleich und ungerecht. Der jugendliche Gewalttäter im Landkreis landet möglicherweise mangels geeignetem Alternativangebot im Jugendarrest, während ein Jugendlicher in der Stadt die Weisung zur Teilnahme in einem Sozialen Trainingskurs erhält.

Der Einwand, dass Arrest zwar Freiheitsentzug ist, dort aber auch Soziales Training stattfindet, steht auf schwachen Füßen. Bei einem Besuch des Verfassers in einer Jugendarrestanstalt wurde u.a. das dortige

Soziale Training vorgestellt. In der Arrestanstalt sitzen Jugendliche ein, die Arrest per Urteil erhalten haben, daneben gibt es solche, die gegen richterliche Weisungen und Auflagen verstoßen haben und „Ungehorsamsarrest“ verbüßen müssen. Des Weiteren gibt es Arrestanten, die ein Bußgeld nicht gezahlt haben und einer nachfolgenden Arbeitsaufgabe nicht nachkamen sowie Arrestanten, die zu Jugendstrafe verurteilt worden sind und die einen Jugendarrest aufgrund der Regelung des § 16a JGG verbüßen. Für diese vier verschiedenen Gruppierungen von Arrestanten müsste es auch vier verschiedene Sozialtrainings geben. Auf die Frage, ob dem so sei, hieß es, dass so etwas nicht umsetzbar sei. Es tue allen Teilnehmern gut, wenn sie am Training teilnähmen, egal aus welchem Grund sie hier seien. Die Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit dieses „Einheits-Trainings“ darf jedoch angezweifelt werden.

In Gebieten mit zurück gehender Jugendbevölkerung wäre unter dem Stichwort „Weniger sind mehr“<sup>2</sup> eine Diskussion zur qualitativen Verbesserung von Einzeltrainings anzustoßen. Statt spärlich besuchter Gruppenangebote könnte individueller auf die besonderen Bedarfslagen bei stark belasteten Jugendlichen oder jungen Volljährigen eingegangen werden.

Umsetzungsfragen dürften dabei aber leider von Kostenfragen überlagert werden. Es ist außerdem zu befürchten, dass – wie in einigen Landkreisen schon geschehen – zurückgehende Fallzahlen als Rechtfertigung für Stellenabbau dienen.

## **Fallzahlenentwicklung**

In der Stadt Pforzheim ist nach einem Anstieg der Delinquenzbelastung Anfang der 90er Jahre, die auch mit einem hohen Anteil von Gewaltdelikten einherging, ein tendenzieller Rückgang der Belastungszahlen zu verzeichnen. Auch in sozialstrukturell stärker belasteten Stadtteilen

---

<sup>2</sup> Hontrich, K.-O. (2007), Weniger sind mehr. Warum der Geburtenrückgang ein Glücksfall für unsere Gesellschaft ist, Frankfurt: Campus

ist dies festzustellen, wenngleich hier das Niveau über dem städtischen Durchschnitt liegt.

Diese Entwicklung deckt sich mit Erkenntnissen, die an anderer – über-regionaler – Stelle ebenfalls festgestellt wurden.

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention des Deutschen Jugendinstituts schreibt in seiner Zusammenstellung zu „Zahlen, Daten, Fakten zu Jugendgewalt“ (Stand: Juni 2015): „Statistiken und vor allem empirische Studien zeigen, dass die Jugendgewalt im letzten Jahrzehnt nicht zugenommen, sondern eher abgenommen hat. In den letzten zwei Jahrzehnten sind in den Handlungsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz zahlreiche Strategien der Kriminalitätsprävention im allgemeinen und der Gewaltprävention im speziellen entwickelt und umgesetzt worden. Die Ausbildung dieses breiten und differenzierten Spektrums von überwiegend erzieherischen / pädagogischen Maßnahmen hat sicherlich einen Beitrag zur Verhinderung von Straftaten geleistet. Es gilt also, den eingeschlagenen Weg des Ausbaus der Präventionsstrategien fortzusetzen und die wichtige Rolle der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin zu befördern. Die Zielgruppenbezogenheit der Maßnahmen und eine an den Ressourcen der Jugendlichen orientierte Ausrichtung nehmen dabei einen besonderen Stellenwert ein. Darüber hinaus ist eine Weiterentwicklung von opfer- und peerbezogenen Ansätzen wünschenswert. Und nicht zuletzt sollte innerhalb der Maßnahmen der Kriminalitäts- bzw. Gewaltprävention ein wissenschaftliches und reflexives Vorgehen im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendliche grundlegend sein.“<sup>3</sup>

## **Gewaltprävention in der Einwanderungsgesellschaft**

In Pforzheim kann wie in allen anderen deutschen Großstädten beobachtet werden, dass der zuvor erwähnte Rückgang der Jugendbevölkerung, wie er in den ländlichen Gebieten stattfindet, nicht eintritt. Das

---

<sup>3</sup> [www.dji.de/jugendkriminalitaet](http://www.dji.de/jugendkriminalitaet)

Bevölkerungswachstum in den Städten liegt im Wesentlichen an der Zuwanderung von Menschen mit Migrationshintergrund. Inwieweit sich die derzeit hohe Zahl von Flüchtlingen auch auf die längerfristige Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum auswirkt, bleibt abzuwarten. Kurzfristig sind Effekte bereits zu erkennen: „Die Flüchtlingskinder sind unsere Rettung.“ (Zitat einer Lehrerin einer dörflichen Grundschule, welche mangels ausreichender Zahl einheimischer Kinder kurz vor der Schließung stand).

Jugendliche männliche Straftäter mit Migrationshintergrund sind in den Kriminalitätsstatistiken oft überrepräsentiert, insbesondere wenn es um Gewaltdelikte geht. Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention des Deutschen Jugendinstituts schreibt zu den möglichen Ursachen: „Die Lebenssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergründen ist vielfach von überaus komplexen Problemstellungen geprägt. Einfache Zuordnungen greifen hier zu kurz, notwendig ist vielmehr ein differenzierter Blick. Vor allem bezogen auf jugendliche männliche Gewalttäter mit zum Beispiel türkischen oder arabischen Migrationshintergründen zeigt sich häufig, dass verschiedene Belastungsfaktoren zusammenkommen: eine schlechte soziale Lage, geringe Bildungschancen, Erfahrungen mit häuslicher Gewalt.

Aber auch Jugendliche ohne Migrationshintergrund, die eine vergleichbare Lebenssituation aufweisen, sind stärker mit Gewalttaten belastet. Dies zeigt: Es ist nicht der Migrationshintergrund alleine, der alles erklärt, vielmehr sollte die Migrationsgeschichte als ein möglicher Faktor unter vielen betrachtet werden.“<sup>4</sup>

Hinzu kommt, dass es den Migrationshintergrund und die Migrationsgeschichte nicht gibt. Es sind vielfältige Hintergründe mit vielfältigen Geschichten. Herkunftsbedingte Besonderheiten können das Verhalten in besonderer Weise prägen. Tradierte Rollenbilder patriarchalischer Familienstrukturen, die auf eine offene unübersichtliche Gesellschaft treffen, können dazu führen, dass Bewältigungsstrategien gewählt wer-

---

<sup>4</sup> Hoops, S. und Holthusen. B. (2011). Jugendhilfe vor neuen Herausforderungen. DJI-Impulse 4/2001. München. S. 33

den, die Gewalttätigkeiten in bestimmten Situationen mit einschließen. Als belastend und unübersichtlich erlebte Lebenssituationen können zu Gewalt als Bewältigungsmöglichkeit führen. Mit der Anwendung von Gewalt wird diese Lebenssituation vermeintlich beherrscht.

In Pforzheim ist zu beobachten, dass trotz hohem Migrantanteil die Zahl jugendlicher Gewalttäter relativ moderat ist. Vorfälle wie es sie Anfang der 90er Jahre mit gewalttätigen Aussiedlerjugendlichen gab, sind derzeit nicht zu vermelden. Bei jugendlichen Flüchtlingen, die unbegleitet nach Pforzheim kommen, bewegt sich die Delinquenz meist im Bagatellbereich. Diese Gruppe, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen zum 01.11.2015 im besonderen Fokus der Jugendhilfe steht, hat in Pforzheim eine eigene Zusammensetzung. Mehr als 80 % der ca. 120 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die im Dezember 2015 in Pforzheim lebten, sind irakische Jesiden. In Pforzheim hat sich die letzten Jahre eine größere Community von irakischen Jesiden angesiedelt. Das führte dazu, dass gezielt unbegleitete minderjährige irakische Jesiden den Weg nach Pforzheim zu bereits hier wohnhaften Verwandten suchten und suchen. Diese jugendlichen Jesiden, die teilweise bei den verwandten Familien und teilweise in stationären Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden konnten, sind strafrechtlich bisher nicht besonders in Erscheinung getreten. Dies mag mit daran liegen, dass Jesiden als verfolgte Minderheit in ihrem Herkunftsgebiet die Kultur der Unauffälligkeit und Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft tradiert haben.

Ein Vorfall mit zwei jugendlichen Afghanen lässt auf einen gänzlich anderen Hintergrund schließen. Diese beiden Afghanen gerieten in Streit, der damit endete, dass einer dem anderen eine Nagelschere in den Hals rammte, was glücklicherweise zu keiner schwereren Verletzung führte. Der beschuldigte Afghane konnte gar nicht verstehen, welches Aufheben um die Sache im Rahmen der Ermittlungen gemacht wurde. Es sei doch nichts weiter passiert, er habe schon ganz andere Dinge erlebt.

Kulturelle Traditionen und biographische Erfahrungen sind somit ebenfalls prägend für gewalttätiges Verhalten.

Gewaltprävention in der Einwanderungsgesellschaft muss migrations-sensible Strategien (weiter-) entwickeln, die den veränderten Lebenslagen der einzelnen Jugendlichen gerecht werden. Interkulturelle Kompetenzen und migrationsspezifisches Wissen der Fachkräfte ist dabei unabdingbar. Hier ist die Jugendhilfe in besonderer Weise gefordert, ihre Hilfesysteme entsprechend weiter zu entwickeln. Aber auch die anderen an Jugendstrafverfahren beteiligten Akteure müssen sich dieser Herausforderung zunehmend stellen.